

## **KRITERIEN FÜR DIE "BERGSTEIGERDÖRFER"**

**Vorschlag des AVS  
(Teile des Konzeptes des OeAV wurden übernommen)**

### **Überlegungen zu den Kriterien und zum Alpin-Audit**

Die Aufnahme von Ortschaften bzw. Tälern in das Projekt "Bergsteigerdörfer" (Arbeitstitel) soll mit Hilfe klar definierter, nachvollziehbarer und jederzeit überprüfbarer Kriterien erfolgen. Die Kriterien müssen einerseits die Leitidee in ausreichender Präzision abbilden, andererseits aber mit vertretbarem Aufwand erfasst werden können. Es ist mit Sicherheit notwendig, im Laufe der Zeit Kriterien zu verändern oder neue hinzuzufügen (vgl. diskutierte Pilotphase mit den ersten 15 Dörfern). Die Gebiete werden alle drei Jahre überprüft. Ein Zwischenaudit ist möglich.

Es muss eine möglichst praktikable Gebietsabgrenzung für das Alpinaudit erfolgen ("Bergsteigerdorf, -gemeinde, -tal?!.....")

*Frage:* Als wenig ergiebig erweist sich der Ausspruch "es muss ein klarer diesbezüglicher Beschluss der Gemeindeverwaltung o.ä. vorliegen" (siehe unten), da dies kein rechtlich verbindliches Dokument ist und jederzeit umgeändert werden kann.

### **Pflichtkriterien**

#### ***Alpine Landschaft***

1. Allgemein alpiner Landschaftscharakter (Reliefenergie größer als 1.500 m).
2. Zahl der ständigen Bewohner: mindestens 300, maximal 3.000 Personen.
3. Kommunalpolitische Eigenständigkeit.
4. Keine Aufstiegshilfen auf bergsteigerisch interessante Gipfel ("Traditionsgipfel" gemäß klassischer alpiner Führerliteratur, z. B. Barth).
5. Keine größeren erschlossenen Schigebiet vorhanden (gesamte skitouristische Transportkapazität max. 5.000 Pers./Stunde), keine neuen Lifte oder Kapazitätserhöhungen geplant (es muss ein klarer diesbezüglicher Beschluss der Gemeindeverwaltung o.ä. vorliegen).
6. Keine tälerverbindenden Aufstiegshilfen ("Skischaukeln") vorhanden oder in Planung (es muss ein klarer diesbezüglicher Beschluss der Gemeindeverwaltung o.ä. vorliegen).
7. Keine flächenintensiven Großprojekte vorhanden oder geplant (z.B.: Golfplatz, Großparkplatz, o.ä.; es muss ein klarer diesbezüglicher Beschluss der Gemeindeverwaltung o.ä. vorliegen).

8. Keine wichtigen Höhenstraßen im Gemeindegebiet.
9. Keine Autobahn oder autobahnähnliche Straße im Gemeindegebiet.
10. Unberührte alpine Landschaftskammern in ausreichendem Ausmaß bzw. ausreichender Größe (Details noch zu definieren, Verhältniszahl?).
11. Keine nennenswerte Rohstoffabbautätigkeit (max. 1 ha).
12. Anschluss an eine Abwasserreinigungsanlage (wünschenswert, aber was ist mit sehr unterentwickelten Gegenden wie es der überwiegende Teil des italienischen Alpenbogens darstellt?).
13. Keine Großveranstaltungen außerhalb des Dorfzentrums (außer jene mit dörflichem Charakter, z.B. Zeltfest).

### ***Touristische Infrastrukturen***

14. Höchstzulässige Tourismusintensität:
  - Einwohner zu Bettendichte (max. 1:1),
  - Übernachtungen je Einwohner (max. 40),
  - Auslastung der Betten (unter 40 %),
  - max. Bettenzahl pro Betriebsstandort: 100.
15. grundlegende touristische Infrastrukturen vorhanden (gefächertes Beherbergungsangebot vom mind. 2-Sterne-Hotel bis zur Talhütte).
16. Für die jeweiligen Gäste frei zugängliches Bücherregal (nur "80 cm" Bücher, keine Bibliothek) mit ortsbezogener Alpinliteratur und Wanderkarten in 50 % der Gastbetriebe.
17. Abteilung/Regal in Geschäft / Tourismusbüro mit örtlichen Bauernprodukten.

### ***Alpine Infrastruktur***

18. Qualitätsvolle alpinistische Beratung und Information vor Ort.
19. Mindestens eine alpine Schutzhütte vorhanden (Alpinverein und/oder privates Berggasthaus mit Schutzhüttencharakter).
20. Alpenvereinssektion/-ortsstelle vor Ort (oder als Sollkriterium?).
21. Gute Möglichkeiten für Sommer- (Wandern, Mountainbike, Klettern, Gletscherwanderungen usw.) und Winteralpinismus (Rodeln, Schitouren, Schneeschuhwandern, Langlaufen, Eisklettern usw.), wobei jeweils einige Varianten vorhanden sein müssen.

### ***Sonstige Rahmenbedingungen***

22. Anteil der Zweitwohnungen unter 15%.
23. Gut funktionierendes Abfallkonzept.

#### 24. Umsetzungskonzept für die Verbesserung der Sollkriterien.

Von den Gebieten muss ein Konzept vorgelegt werden, worin das schrittweise Erreichen aller möglichen Sollkriterien angestrebt wird. Die stufenweise Umsetzung dieses Konzeptes wird bei den nachfolgenden Audits als wesentlicher Bestandteil erachtet (Verbesserungsgebot).

### Sollkriterien

Die Sollkriterien sind entsprechend ihrer ökologischen und alpinistischen Relevanz bzw. ihres ökologischen und administrativen Aufwandes gewichtet. Die Zahlen in Klammer geben die Punkteanzahl an. Die Mindestpunkteanzahl für einen Bewerber beträgt 30 (bei maximal 67 Gesamtpunkten).

#### *Alpine Infrastruktur*

1. Qualitätsvolle alpinistische Beratung und Information vor Ort **mit organisatorischer Unterstützung** (z. B. persönliche Beratung im Bergführer- oder Tourismusbüro, Broschüren, ...) (1).
2. Regelmäßige geführte Wanderungen in der Sommer- und Winter-Hochsaison (min. 1 Mal pro Woche) (1).
3. Konzessionierte Bergführer im Ort oder in der Nachbarschaft (2).
4. Ausrüstungsverleih vor Ort (der dort gängigen Alpinsportarten, z.B. Wanderstöcke, Rodeln, Langlaufski, Steigeisen, Eisgeräte, Klettergurt) (2).
5. Reparaturdienst vor Ort der gängigen Sportartikel (z.B. Schiservice) (2).
6. Sportgeschäft mit Alpinabteilung (Verkauf der gängigsten vor Ort benötigten Sportartikel) (1).
7. Alpinistische Bibliothek / Videoarchiv (zumindest eine gut sortierte Abteilung in der örtlichen Bibliothek) (3).
8. Alpinmuseum (zumindest ortsbezogen in einem gut ausgestatteten öffentlich zugänglichem Raum) (1 - 3).

#### *Touristische Infrastrukturen*

9. Kooperationen mit der heimischen Landwirtschaft in 30 % (1) bzw. 50 % (3) der Gastronomiebetriebe (z.B. Ausweisung von Gerichten auf der Speisekarte).
10. Regelmäßiges Angebot von vegetarischen bzw. Vollwertgerichten in 30 % (1) bzw. 50 % (3) der Gastronomiebetriebe.

11. Ausweisung von Nichtraucherzimmern in 30 % (1) bzw. 50 % (3) der Beherbergungsbetriebe und Nichtraucherbereich im Speisesaal.
12. Für alle Gäste im Ort offene Möglichkeiten zum Besuch von Fitness- (Kletterwand, Krafraum usw.) und/oder Wellnessbereichen (Sauna, Heubad, Hallenbad, Whirlpool, usw.) (je Infrastrukturkategorie 1 Punkt, max. 4 Punkte).
13. Bücherregal mit ortsbezogener Alpinliteratur und Wanderkarten in 70 % der Beherbergungsbetriebe (1).
14. Bauernladen mit örtlichen Produkten (2).
15. Einige Gastbetriebe sind mit dem Umweltsiegel ausgezeichnet (2).
16. Kooperation Tourismus – Landwirtschaft (z.B. spezielle Führungen, "der offene Stall für Kinder", Räumen der Rodelbahn durch Bauern) (1 – 3).
17. Förderung von Urlaub auf dem Bauernhof (1).

### ***Alpine Landschaft***

18. Bahnstation und / oder für alpinistische Bedürfnisse attraktives Regionalbusnetz (1).
19. ÖPV-ähnliche Transportdienste für Personen und Gepäck (2).
20. Autofreier Ortskern (3).
21. Besondere ortsbildliche Maßnahmen / Dorferneuerungsinitiativen (1 - 3).
22. Kooperationen örtliche Landwirtschaft – örtlicher Tourismus (insbesondere Lebensmittelversorgung, Biomassebereitstellung, Entsorgung) (1 – 3).
23. Förderung einer biologischen Landwirtschaft (1 - 2).
24. Erhebliche solare oder Biomasseorientierung (1 - 3).
25. Angemessener Schutzgebietsanteil (2).

### ***Sonstige Rahmenbedingungen***

25. Vorliegen eines Leitbildes des Gebietes (2).
26. Herausragende Kulturwerte (1 – 3).
27. Weltoffene Einstellung und Orientierung des Schlüsselpersonals (z. B. Sprachkenntnisse, Auslandserfahrung) (1).
28. Absolute Seehöhe des Hauptortes über 1.000 m N.N. (1).
29. Sonstige mögliche Punkte für örtliche Besonderheiten (1 – 4).